

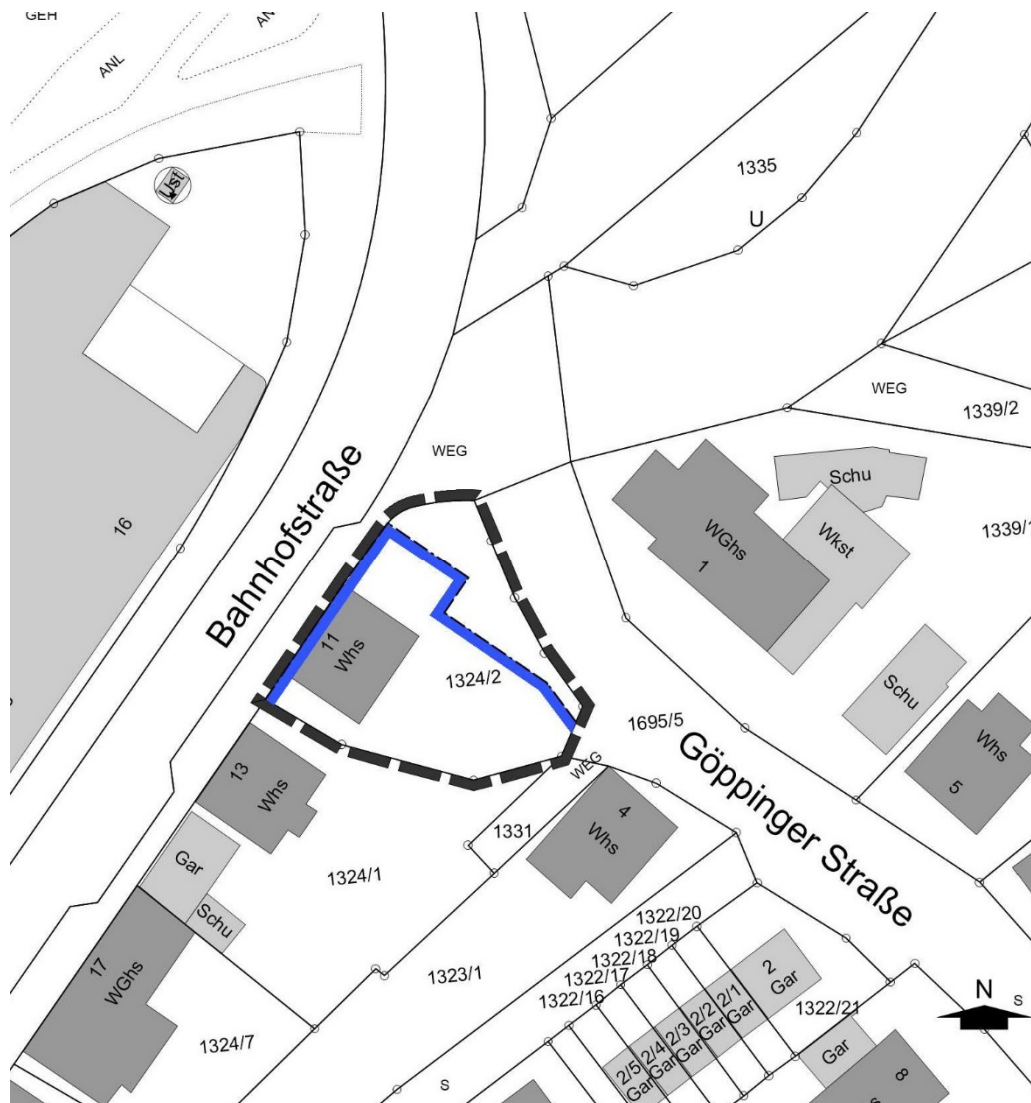
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 11“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat am 19.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Bahnhofstraße 11“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 11“ gebilligt sowie beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 19.01.2023 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des Grundstücks Bahnhofstraße 11 geschaffen werden. Durch die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss soll weiterer Wohnraum im Innerortsbereich entstehen.

Die im Geltungsbereich aktuell geltende Baulinie vom 08.05.1896 regelt die Bebauungsmöglichkeiten entlang der Bahnhofstraße und der Göppinger Straße. Um eine bessere Grundstücksausnutzung zu erreichen, ist eine Änderung dieser Baulinie erforderlich.

Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen werden.

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit zugehöriger Begründung

vom **03.02.2023** bis einschließlich zum **10.03.2023**

an der Hinweistafel am Haupteingang im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.rechberghausen.de/de/buergerservice-rathaus/service/bebauungsplaene/bebauungsplanverfahren> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rechberghausen, den 26.01.2023

gez.
Claudia Dörner
Bürgermeisterin